

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Meichplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sowie Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Solidarität mit den ausgesperrten Bergarbeitern.

Der Uebermut der Kohlenbarone hat es fertiggebracht, in der vorigen Woche 400 000 bis 500 000 Bergarbeiter auszusperrten. Diese sind gutmütig genug gewesen, in den letzten Wochen und Monaten Ueberstunden zu versahen, um den Zehngewaltigen die Erfüllung der Micum-Verträge zu ermöglichen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Kohlenförderung ungeheuer stetig, was zum großen Teil auf den technischen Ausbau der Bergwerke zurückzuführen ist, der während des passiven Winterstandes zur Zeit der Ruhrbesetzung erfolgte. Trotzdem haben die Kohlenbarone die Löhne dauernd gedrückt und verlangen nun eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung um eine Stunde. Der Kleinstkampf der Bergarbeiter geht auch die anderen Arbeiter an. Denn gelingt es den Kohlenmagnaten, ihre Lohnflaoten niederzurufen, so wird sich keine Unternehmergruppe scheuen, gegen ihre Arbeiter in gleicher Weise vorzugehen. Schon heute rüffel der Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalarbände zum Kampfe um einen verschlechterten Tarifvertrag, wobei die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit im Vordergrund steht. In ihrem gigantischen Kampfe muß jeder deutsche Arbeiter die Kameraden vom Bergbau in jeder Weise unterstützen. Wir erwarten auch von unseren Verbandeskollegen, daß sie die nachstehenden Aufrufe der Vorstände des ADGB. und des IFA-Bundes in der weitestgehenden Weise beherzigen. Die Berggewaltigen haben die Offensive ergriffen, andere werden folgen. Der Kampf der Bergarbeiter ist auch der Kampf der Gemeindefarbeiter. Unterstützen wir jene in ihrem gewaltigen Ringen, so werden wir auch der Solidarität, nicht nur der Bergarbeiter, sondern aller Klassenbewußten Arbeiter sicher sein.

Die Vorstände des ADGB. und IFA-Bundes erlassen folgende beachtenswerte Aufrufe:

Arbeiter und Angehörige! Im deutschen Kohlenbergbau ist am 7. Mai d. J. die gesamte Arbeiterschaft ausgesperrt worden, um ihr das Recht auf die Lebensgrundbedürfnisse unter Tag und die Achtung der Lebensbedürfnisse über Tag zu entreißen. Die Bergbarone des Ruhrreviers begründen ihr Vorgehen mit den ihnen durch die Micumverträge auferlegten Lasten. Sie wollen diese Lasten aber völlig auf die Arbeiter abwälzen. Seit Monaten haben sie Arbeitszeitverlängerungen erzwungen, die Löhne ständig herabgesetzt und durch fortgesetzte Tarifbrüche die Arbeiter gereizt. Jetzt soll dieser Zustand durch Zwangsentscheidungsdruck verewigt und auch auf die an den Micumverträgen nicht beteiligten Reviere ausgedehnt werden. Die Bergarbeiter haben sich nicht gewiegt, wirtschaftlich notwendige Ueberarbeit zu leisten. Sie haben schon monatelang Ueberstunden versahen und waren auch jetzt dazu bereit, sofern ihnen das Recht auf die

Lebensgrundbedürfnisse tariflich gewährleistet ist. Das Grundkapital will aber keine tarifliche Anerkennung von Arbeiterrechten. Es verlangt die willkürliche Unterwerfung der Grundflaven. Noch ehe die Bergleute zu dem Schiedspruch des Arbeitsministeriums Stellung nehmen konnten, warfen die Bergbarone die Bergarbeiter auf die Straße. Das Recht ist auf Seiten der vergewaltigten Bergarbeiter, die sich gegen diesen Uebermut zur Wehr setzen. Die deutsche Wirtschaft wird durch diese Aussperrung ganz unabsehbar geschädigt. Keine Wehrarbeit wird diese enormen Verluste decken können, die der Kohlenzeugung dadurch zugefügt werden. Die Arbeiterschaft darf die Bergarbeiter nicht ihrem Schicksal überlassen. Die unterzeichneten Bundesverbände rufen die Arbeiter und Angehörigen auf, für die Aussperrten in allen Orten und Bezirken Sammlungen einzuleiten. Die Ortsausschüsse des ADGB. und die Ortsstellen des IFA-Bundes werden ersucht, diese Sammlungsstätigkeit durch geeignete Organisationen und Propaganda sofort in die Hände zu nehmen. Die eingehenden Gelder sind an die Adresse: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Hermann Rude, Kassierer, Berlin S. 14, Inselstr. 6, zu übermitteln. Der Kampf gegen die Bergarbeiterschaft ist der Hauptangriff auf den von der deutschen Arbeiterschaft verteidigten Wirtschaftskrieg. Dieser Angriff muß zurückgeschlagen werden! Deutsche Arbeiter und Angehörige, helft und diesen ausgeprägten Kampf gewinnen!
Der Vorstand des ADGB. Der Vorstand des IFA-Bundes.

An die Ortsausschüsse des ADGB.

Ein Kampf von einer Ausdehnung, wie er in Deutschland bisher nicht durchzuführen war, ist in den Kohlenrevieren entbrannt. Millionen sind in Misleidenschaft gezogen, Opfer der schwersten Art sind von ihnen zu tragen. Der Kampf, den die Bergarbeiter führen, ist gerecht. Alle Arbeiter sind davon überzeugt und ihre Herzen schlagen für die gute Sache, um die gekämpft wird. Aber Sympathien allein genügen nicht. Die Bergleute müssen unterstützt werden; so gewaltig die Mittel auch sind, die dieser Kampf erfordert, das menschenmögliche, zu heranzuschaffen, muß getan werden. Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben in ihren gemeinsamen Aufrufen zur Einleitung von Sammlungen aufgefordert und die Ortsausschüsse beauftragt, das Erforderliche zu tun. Hierbei ist keine Zeit zu verlieren. Sofort müssen die Ortsausschüsse Sammlungen herausgeben und überall ist dafür zu sorgen, daß die Mittel reichlich fließen. Schon in den Aufrufen ist als gemeinsame Zentralsammelstelle die Kasse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genannt. Darauf ist bei der Auslieferung besonders zu achten. Sammelt rasch und liefert sofort den Betrag ab! Wer rasch gibt, gibt zwar nicht doppelt, er sorgt aber dafür, daß die Kämpfenden nicht ohne Mittel bleiben.
Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Eine Sparreform der deutschen Angestellten- und Arbeiterversicherung.

Daß in der Verwaltung von Reich, Ländern und Gemeinden gespart werden muß, um ihren Haushalt wieder in Ordnung zu bringen, steht jeder Vernünftige ein, nicht aber, daß diese Sparsamkeit ausschließlich auf Kosten der Arbeiter erfolgt, wie es seither schon in weitgehendem Umfange beobachtet werden konnte. Die von Reich, Ländern und Gemeinden eingeleiteten Sparmaßnahmen haben vorzugsweise die Angestellten, Arbeiter und unteren Beamten betroffen, in der Weise, daß von ihnen große Massen einfach aus ihrer Stellung herausgeworfen und auf die Straße gesetzt worden sind. Auch die sozialen Einrichtungen haben eine starke Einschränkung erfahren oder sind beträchtlich verschlechtert worden, womit sie teilweise ganz bedeutend an Wert verloren. Seit Jahrzehnten kämpfen die Arbeiter und

Angestellten um eine Verbesserung der Sozialversicherung, für deren endliche Reform, die nach Ansicht namhafter Sozialpolitiker nur durch eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der getrennten Arbeitnehmerversicherung herbeigeführt werden kann. So sehr und so oft man aber auch an der Angestellten- und Arbeiterversicherung herumgefickelt hat, etwas Besseres ist daraus noch nicht entstanden.

Nun steht, wenn man den dahingehenden Veröffentlichungen Glauben schenken darf, eine solche Reform in Aussicht, leider aber wieder nicht in der Richtung einer Verbesserung, sondern einer Verböserung. Vorläufig handelt es sich angeblich nur um einen Entwurf, den ein vom Spartkommissar beauftragter Ausschuß in der Form von Grundlinien zur Vereinfachung und Verbilligung der Organisation der Angestellten- und Arbeiterversicherung ausgearbeitet hat.

Man weiß aber zur Genüge, was aus derartigen Entwürfen werden kann, wenn sich die Interessenten — und das sind in diesem Falle alle versicherten Angestellten und Arbeiter — nicht rechtzeitig rühren, dagegen Front machen. Daß es hier in weitgehendem Umfange und rechtzeitig geschieht, wird vorzugsweise Aufgabe der Gewerkschaften sein müssen.

Für die Angestelltenversicherung wird im dem Entwurf vorgeschlagen, ihre zurzeit bestehende Organisation aufzulösen und die Durchführung der Versicherung nach den Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes den Landesversicherungsanstalten für Invalidenversicherung zu übertragen. Beiträge und Leistungen bleiben im bisherigen Umfange bestehen. Die Festsetzung der Renten und die Vorbereitung der Anträge auf Durchführung des vorbeugenden Heilverfahrens soll dagegen durch besondere Bezirksversicherungsanstalten stattfinden. Das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt wird nach einem bestimmten Schlüssel verteilt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten im Vorstand und im Ausschuss eine besondere Vertretung. Die Beamten der Reichsversicherungsanstalt werden auf die Landesversicherungsanstalt übernommen oder auf Wartegeld gesetzt.

Die Angestelltenversicherung soll also hiernach als besondere Versicherung bestehen bleiben und in der Invalidenversicherung mit besonderer Verwaltung, besonderen Beiträgen und Leistungen fortgesetzt werden. An die Stelle der Ueberzentralisation, wie sie bisher bestand, wird lediglich die Dezentralisation gesetzt. Von der notwendigen Verschmelzung beider Versicherungen ist keine Rede. Seit dem Bestehen der Angestelltenversicherung drängten die bekanntesten Versicherungssachverständigen, wie auch weite Kreise der versicherten Angestellten für eine derartige Vereinigung, weil sie das schauerliche Fiasko der Sonderversicherung der Angestellten voraussehen. Nun es eingetreten ist, die Reichsversicherungsanstalt der Angestelltenversicherung der ungeheuren, mit ihrem Bestehen verbundenen Kosten wegen nicht mehr aufrechterhalten werden kann, soll dennoch im wesentlichen alles beim alten bleiben, lediglich um dem lächerlichen Ständesdünkel gewisser Angestelltenkreise, mehr noch aber den Bestrebungen der Arbeitgeber nicht entgegenzutreten, die ein Interesse an der Trennung der Angestellten und Arbeiter haben, weil sie auf diese Weise beide Teile wirtschaftlich leichter herunterdrücken oder niederhalten können. Daß unter solchen Umständen eine Verbilligung der Verwaltung nicht eintreten kann, liegt nahe. Es ist sogar das Gegenteil zu befürchten.

Die Krankenversicherung soll nach dem Entwurf in engste Beziehung zur Invalidenversicherung gebracht werden. Zu diesem Zweck wird ihr bezirksweser Zusammenschluß in Bezirksversicherungsanstalten empfohlen, die Hilfsorgane der Landesversicherungsanstalten und zugleich das örtliche Organ für die gesamten Geschäfte der Arbeiterversicherung bilden sollen. Damit würde die Existenz der heutigen Krankenkassen ihr Ende erreichen, obwohl in den Grundlinien nur von der Aufhebung der Betriebs- und Innungsrankenkassen geredet wird.

Der Vorstand der Bezirksversicherungsanstalt erhält den Charakter einer öffentlichen Behörde und besteht aus einem oder mehreren Beamten, sowie je einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beamten werden von dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt bestellt, die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von den Arbeitgebern und Versicherten gewählt. Den Bezirksversicherungsanstalten liegt nach dem Entwurf ob: die Durchführung der Krankenversicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, die Festsetzung der Renten der Kranken, Angestellten, Invaliden, sowie teilweise der Unfallversicherung und die Vorbereitung der Anträge auf vorbeugendes Heilverfahren. Die Beiträge der Invaliden- und Krankenversicherung werden in einer Marke erhoben.

Diese Vorschläge laufen auf nichts weniger als auf die Beseitigung des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen, deren Zusammenwerfung und eine staatliche Bureaufkräftigung hinaus. Die Versicherten, die sich trotz langem Widerstand das Selbstverwaltungsrecht bei der Krankenversicherung in weitem Umfange erobert und damit die Entwicklung des Krankenversicherungswesens bis zur jetzigen Höhe ermöglicht haben, sollen rechtlos gemacht werden, ihren Einfluß auf die Ausgestaltung der sie am engsten berührenden Krankenversicherung verlieren. Daß in dieser Behauptung keine Ueber-treibung liegt, geht aus der vorgeschlagenen Organisation wie auch der Zusammenfassung ihrer Rettung ohne weiteres hervor. Eine derartige Verschlechterung können die Versicherten nicht hinnehmen. Die Beseitigung der Betriebs- und Innungsrankenkassen vermag die Entschlingung der Versicherten nicht auszugleichen.

Was man den versicherten Arbeitern und Angestellten zu bieten mag, getraut man sich den Unternehmern gegenüber nicht. Deren

Organisationen bei der Unfallversicherung — die Berufsgenossenschaften — bleiben unangetastet. Nur die leistungsunfähigen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften will man auflösen, sowie die Landesversicherungsanstalten angliedern. Dagegen haben selbstverständlich weder die industriellen noch die agrarischen Unternehmer etwas einzuwenden, weil sie auf diese Weise erhebliche Kosten ersparen. Von einer Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer in der Unfallversicherung, die gegenwärtig auf ein Minimum beschränkt sind, sagt der Entwurf nichts. Die Versicherten bleiben einflusslos wie bisher, nur soweit die aufgelösten Berufsgenossenschaften in Betracht kommen, soll ihnen in den Bezirksversicherungsanstalten ein sehr beschränktes Mitwirkungsrecht eingeräumt werden. Dafür will man aber alle Unfallrenten unter 30 Prozent in Wegfall bringen, auch die bereits festgesetzten. Gegen diese Absicht können die Versicherten nicht entschieden genug protestieren, denn was ihnen hier zugemutet wird, ist eine soziale Ungeheuerlichkeit. Sie bedeutet, daß Unfälle, wie z. B. der Verlust eines Auges, einer Hand, des Vorderarmes, des Unterschenkels usw., in Zukunft nicht mehr entschädigt werden sollen. Verursacht man, was derartige Verletzungen für die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters bedeuten, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie verständnislos der Ausschuss den Bedürfnissen der Arbeiter gegenübersteht. Damit nicht genug, soll die vollständige Durchführung der Unfallversicherung durch das Reich, die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände möglichst eingeschränkt werden. Was hierunter zu verstehen ist, erscheint nicht ganz klar, dürfte aber nach dem Angeführten leicht zu erraten sein. Gutes steht den Arbeitern nicht in Aussicht.

Für die Invalidenversicherung wird nur die Aufhebung der leistungsunfähigen Landesversicherungsanstalten in Vorschlag gebracht. Hiergegen ist nach dem Verlust weiter Gebietsteile des Deutschen Reiches durch den Friedensvertrag von Versailles nichts einzuwenden. Derartige Ersparnisse sind gerechtfertigt.

Protestiert muß dagegen werden, was der Entwurf in der Richtung einer Verschlechterung des Verfahrens in Versicherungssachen, namentlich der Unfallversicherung, empfiehlt. Die Oberversicherungsämter und die Versicherungsämter sollen aufgehoben, die Entscheidung in Streitigkeiten der Kranken-, Angestellten-, Invaliden- und Unfallversicherung in erster Instanz an Bezirksversicherungsanstalten, in zweiter Instanz den Landesversicherungsanstalten übertragen werden. Gegen deren Entscheidung soll nur noch das Rechtsmittel der Revision zulässig sein, der Rekurs in Unfallversicherungssachen dagegen fortfallen. Die Durchführung dieses Vorschlags würde also mit sich bringen, daß die Träger der Angestellten-, Kranken- und Invalidenversicherung fast ausschließlich endgültig in eigener Sache zu entscheiden haben, ein Vorgang, der in der Rechtsprechung einzig dastünde. Daß ein solcher Zustand der Arbeitnehmerchaft den letzten Rest ihres Vertrauens zur sozialen Rechtsprechung rauben muß, daran scheint man nicht gedacht zu haben. Die Erhaltung der Oberversicherungsämter ist deshalb eine unbedingte Notwendigkeit und, da sie nur auf Mängel des Verfahrens, Verstöße gegen den Inhalt der Akten oder unrichtige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften gestützt werden kann, genügt hierfür nicht. Während bei der Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung der Versicherte bei Abweisung seiner Ansprüche in vielen Fällen nach Erledigung des Verfahrens dieser unter veränderten Verhältnissen oder nach Ablauf einer gewissen Frist wieder von neuem in Gang bringen kann, steht ihm diese Möglichkeit bei der Unfallversicherung sehr oft nicht zu Gebote. Hier handelt es sich zudem häufig um grundsätzliche Fälle, die mit einer Ablehnung endgültig erledigt sind. Die zahlreichen Aushebungen vorinstanzlicher Entscheidungen im Wege des Rekurses beweisen, daß dieses wichtige Recht dem Unfallverletzten nicht verkümmert werden darf.

Die Versicherten der Kranken-, Angestellten-, Invaliden- und Unfallversicherung haben hiernach alle Ursache, die geplanten Verschlechterungen der Angestellten- und Arbeiterversicherung abzuwehren. Sie sind in ihrem eigenen Interesse verpflichtet, ihre Stimme dagegen zu erheben, daß die in dem Entwurf der Grundlinien für die Umgestaltung der Angestellten- und Arbeiterversicherung vorgeschlagenen Änderungen nicht Gesetz werden. *H. R a t t u a t.*

Einigung der Arbeiter? Der Hitterprozess enthüllte die gefährlichen Pläne der reaktionären Deutschpöhlischen. Eigentlich müßte nun jeder Arbeiter wissen, woran er ist. Aus der Erkenntnis der großen sozialistischen Gefahr sollte es nur noch den Weg zur Einigung aller Arbeiterparteien geben. Doch was geschieht? Just in dem Moment da die Münchener Staatsanwälte für die Arbeiterfeinde lächerlich geringe Strafen beantragten, gründeten prominente Arbeiterführer die vierte Arbeiterpartei. *D. R.*

Lohnkampf der Gemeindearbeiter in Mitteldeutschland.

Der mitteideutsche Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden prägte bei seiner Gründung das Wort: Er sei keine Kampfesorganisation, sondern eine Organisation des rechtlichen Ausgleichs. Grundsätzlich sollte der Weg der Verständigung gefunden und der Arbeiterschaft ein Existenzminimum gesichert werden. Der Zweck des Verbandes sollte sein, so zu arbeiten, daß es im Verhältnis zu den Gewerkschaften weder Sieger noch Besiegte gebe. Kurz nach der Gründung tagte in Nordhausen der Städtetag. Das damalige Vorstandsmittglied des Arbeitgeberverbandes, Oberbürgermeister Bunde, behandelte dieses Programm des Arbeitgeberverbandes in einer zweistündigen Rede. Er fand bei den anwesenden Städtevertretern vollen Beifall. Besonders sei folgender Satz, der keinen Widerspruch fand, hervorgehoben:

„Dem geringst Besoldeten, der schon immer mit dem Existenzminimum gerungen hat, soll auch fernerhin ein Existenzminimum gesichert werden. Nach oben muß man in der ganzen Nation mehr entbehren lernen als bisher. Es wird hier das Entbehren und Enthalten leichter fallen, weil es mehr zu entbehren und zu entsagen hat als viele andere Berufsklassen.“

Der Arbeitgeberverband hat den Standpunkt der gegenseitigen Verständigung auf der Grundlage der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft längst verlassen. Die Gegensätze sind von Jahr zu Jahr größer geworden. Angriffe auf langjährige und wohlverworbene Rechte der Arbeiter wurden immer häufiger. Der Abbau der tariflichen und sozialen Einrichtungen konnte kaum noch eine Grenze. Die Finanznot der Städte wurde immer in den Vordergrund geschoben. Wir wollen aus tatsächlichen Gründen die finanziellen Verhältnisse der städtischen Verwaltungen unberührt lassen, sondern nur feststellen, daß die Arbeiterschaft das Existenzminimum nicht erhalten konnte, sondern mit den niedrigsten Lohnsätzen ist eine vollkommene Verelendung eingetreten. Trotz dieser Zustände mußte die Arbeiterschaft bei jeder Verhandlung mit einer Anzahl von Anträgen auf Verschlechterungen rechnen. Das trat besonders am Schluß der Inflation Ende November vorigen Jahres in Erscheinung. Der Arbeitgeberverband sah die Zeit gekommen, den Gewerkschaften den Kampf anzulagen. Nicht weniger als vier besondere Tarifverträge mit etwa 25 unterschiedlichen Lohnstufen für die Arbeitnehmer von über 24 Jahren sollten zur Einführung kommen. Dazu noch eine Anzahl Lohnklassen für die Arbeiter unter 24 Jahren, so daß sich die Gesamtzahl der unterschiedlichen Lohnklassen in den städtischen Verwaltungen auf etwa 80 stellen würde.

Auf dem Verhandlungswege war eine gegenseitige Verständigung nicht möglich. Neben den tariflichen Entscheidungsstellen beschäftigte sich auch das Reichsarbeitsministerium mit dieser Streitfrage. Die Verhandlungen blieben in der Schwebe. Ende März arbeitete der Arbeitgeberverband mit Hochdruck, um seinen Willen durchzusetzen. Teilweise diktierte er, wie es in der Industrie auch nicht rückstuflos sein kann. Am 3. April sollte zum letzten Male über die Lohnklassen, verbunden mit den Lohnhöhen, verhandelt werden. Anschließend an diese Verhandlung tagte das Tarifeinigungsamt, das einen Spruch fällt, dahingehend, daß die Rätzlöhne ab 1. April um 2 resp. 3 Pf. erhöht werden sollten. Die Arbeiterschaft hielt es im Interesse des Friedens für angebracht, dem Spruche trotz der ungenügenden Zulagen zuzustimmen. Der Arbeitgeberverband jedoch lehnte ihn sofort nach Verkündung ab. Noch bevor sich der Zentralausschuß in Berlin als letzte Entscheidungsstelle mit dem Streitfall beschäftigte, lehnte auch die Arbeiterschaft den Spruch ab, weil sich inzwischen höhere Ausgaben an Wohnungsmieten, Hauszinssteuer usw. notwendig machten. Die Arbeiter, die zum größten Teil mit einem Wochenlohn von 10 bis 15 Mk. nach Hause gingen, waren nicht in der Lage, weitere Ausgaben bestreiten zu können. Es wurden deshalb neue Forderungen eingereicht. Der Arbeitgeberverband lehnte nochmalige Verhandlungen ab, weil nach seiner Meinung nicht in ein schwebendes Verfahren eingegriffen werden könne. Am 16. April sollte nun der Zentralausschuß einen Spruch fällen. Der verkündete Schiedsspruch trug aber keineswegs den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung. Die Lohnkommission für Mitteldeutschland nahm am 21. April zu den Sprüchen, den Lohnhöhen und den Lohngruppen Stellung. Kollege Wachendorf gab einen ausführlichen Bericht über die Lohnverhandlungen der letzten vier Monate. In der Aussprache wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß die Lohnhöhen ungenügend seien und daß eine weitere Verschleppung der Verhandlungen nicht gebilligt werden könne. Der Streik wurde beschlossen. Dem Arbeitgeberverband sollte aber noch einmal Gelegenheit zur Revidierung des Spruches gegeben werden. Dem Kollegen Wachendorf wurde daher aufgetragen, den Beschluß der Lohnkommission dem Arbeitgeberverband mitzutreten und andererseits Vorbereitungen zum

Kampf zu treffen. Die Arbeiterschaft unterließ keinen Versuch, um den Kampf in letzter Minute noch zu verhindern. Unter Mitwirkung eines Vertreters vom Verbandsvorstand wurde nochmals mit dem Arbeitgeberverband eine Aussprache geführt, die ergebnislos verlief. Somit war jede Vermittlung und jeder Verständigungsversuch unmöglich geworden.

Mit seltener Einmütigkeit wurde noch am gleichen Tage in einigen Groß- und Mittelstädten der Kampf aufgenommen, während noch etwa 30 Städte in Reserve standen, um, wenn es notwendig wurde, mit in den Kampf einzutreten. Die Disziplin war eine vorzügliche. Hier hat der Arbeitgeberverband einmal einen Kampf gesehen, der von durchgebildeten Gewerkschaftlern geführt wurde. Wir hoffen, daß er aus diesem noch nicht einmal zur Höhe gekommenen Kampfe gelernt hat, was es heißt, sich mit einer gut disziplinierten Arbeiterschaft in den Kampf einzulassen. Die Rotstandsarbeiten wurden dort getan, wo keine „Technische Nothilfe“ eingeseht wurde. — Schon am ersten Tage des Kampfes haben sich einige Herren aus den Stadtparlamenten sowie Oberpräsident Hörning und Bizepräsident Hausmann um Vermittlungen bemüht, die dazu führten, daß die beiden Parteien nochmals an den Verhandlungstisch kamen. Hierbei wurde dann nach langem Beratungen eine Lohnserhöhung ab 16. April von 7 Pf. erreicht.

Wenn dieser Kampf auch keinen vollen Erfolg brachte, so hat er doch bewiesen, daß die Arbeiterschaft in Mitteldeutschland zu kämpfen vermag, wenn es um ihre Existenz geht. Auch unsere Kollegen müssen in ihrer Gesamtheit aus diesem Kampfe lernen, daß nur ein geschlossenes Ganzes Verbesserungen erzwingen kann. Wir rufen deshalb unseren Mitgliedern zu: Stärkt die Gewerkschaft, stärkt die Wankelmütigen auf, host die noch abseits Stehenden in unsere Reihen. Die schwersten Kämpfe liegen noch vor uns, und nur eine geschlossene, einheitliche und starke Organisation vermag Siege zu erringen. B.

Der neue Tarifvertrag für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung.

(Gültig auch für Preußen.)

Das Reichsverkehrsministerium hatte beauftragt den A.L.B.B. zum 31. März 1923 gekündigt. Der im Anschluß an die Kündigung den Organisationen zugestellte neue Entwurf sah gegenüber dem bisherigen Vertrag eine ganze Menge Verschlechterungen vor, die so recht bezeichnend waren für den Geist, der zurzeit im Reichsverkehrsministerium, aber mehr noch bei den einzelnen Mittel- und Unterbehörden vorhanden ist. Denn diese waren es letzten Endes, die mit Verschlechterungsanträgen auf das Reichsverkehrsministerium einzuwirken versuchten. Für die Arbeitnehmer kam es daher bei den Verhandlungen in erster Linie darauf an, das Bestehende zu erhalten, was auch im Laufe der mehrtägigen Verhandlungen gelungen ist, abgesehen von der Arbeitszeit- und Lohnfrage, die ja ein Kapitel für sich bilden. Trotzdem aber darf auch in der Arbeitszeitfrage gesagt werden, daß die im Tarifvertrag festgelegte Regelung eine wesentliche Verbesserung darstellt gegenüber der seinerzeit vom Reichsverkehrsministerium erlassenen Verfügung. Die Bestimmungen darüber (§ 11) lauten:

1. Nach § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 beträgt die Arbeitszeit grundsätzlich täglich 8 Stunden oder wöchentlich 48 Stunden ausschließlich der Pausen. Darüber hinaus kann, sofern eine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, nach Anhörung der Arbeitervertretung die Arbeitszeit verlängert werden. — Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Wochen gearbeitet wird, ist den Arbeitern in jeder Schicht Gelegenheit zur einmaligen Einnahme einer Maßigkeit zu geben, ohne daß hierdurch der Betrieb unterbrochen wird.
2. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen und Einnahmen werden unter Mitwirkung der Arbeitervertretung festgelegt. — Im Betriebsbetrieb richten sich Beginn und Ende der Arbeitszeit nach den Gezeiten.
3. Die Arbeitszeit beginnt und endet an der vorgeschriebenen Arbeitsstelle.
4. Wenn im gewöhnlichen Betriebe von verkehrsreichen Schiffen, Straßen, Fähren, Pump- und Schiffswerken oder bei der Beschäftigung von Köchinnen, Dienstmädchen, Torhütern, Bauarbeitern längere Arbeitspausen stattfinden, können nach Anhörung der Arbeitervertretung Dienstreisen bis zu 12 Stunden gegen Gewährung des Lohnes für die nach § 11 1. angeordnete Arbeitszeit, jedoch für höchstens 9 Stunden, festgestellt werden; doch darf die wirklich geleistete Arbeit die nach § 11 1. festgesetzte Arbeitszeit, jedoch höchstens 9 Stunden, nicht übersteigen.
5. Nach Anhörung der Arbeitervertretung kann, wenn es den Bedürfnissen der Verwaltung und der Arbeiter entspricht, die Arbeit am Samstag mittig oder am Freitag abends beendet werden, wenn das nach

Bisfer 1 festgesetzten Arbeitslohn auf 5/6 oder 5 Tage verteilt wird. Bei zusammenarbeitenden Betrieben ist die Einkommensnahme der Arbeitervertretung des größten Betriebs maßgebend, falls eine Einigung unter den Arbeitervertretungen nicht zustandekommt.

6. Von den Maschinen und Heizen der Dampfschiffe, Digger und sonstigen Geräte kann zur Ermöglichung einer vollen Arbeitszeit der übrigen Arbeiter vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsluß eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Anheizung, zum Abschladen und Reinigen der Feuer, Bortwärmen der Maschinen u. dergl. gegen Bezahlung gefordert werden.

7. An den Tagen vor Oken, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit um zwei Stunden ohne Lohnabzug gekürzt; sonst ist an anderen Tagen bezahlte Freizeit zu gewähren.

Aufgabe der Betriebsräte und der gesamten Kollegenschaft muß es nunmehr sein, dafür zu sorgen, daß mit diesem Paragraphen kein Mißbrauch getrieben wird. Der Hauptbetriebsrat hat in seiner Sitzung vom 29. und 30. April sich ebenfalls mit der Angelegenheit beschäftigt und seine Meinung dazu in folgender Resolution ausgedrückt:

Der Hauptbetriebsrat der Wasserstraßenabteilung im Reichsverkehrsministerium sieht nach eingehender Aussprache in der 5. Vollversammlung Standpunkt, daß auch in der Reichswasserstraßenverwaltung der Achtstundentag ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen des Betriebes grundsätzlich allgemein beibehalten und weiter durchgeführt werden kann und muß. — Abweichende im Interesse geregelter Betriebsführung liegende Ausnahmefälle sollen gemäß § 11 des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung (LWB.) vom 17. April 1924 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen mit den zuständigen örtlichen Betriebsvertretungen von Fall zu Fall festgelegt werden.

Bei der Beurteilung der Gründe für die Festlegung der Arbeitszeit ist zu unterscheiden zwischen a) Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit und b) Regelung der Arbeitszeit bis auf 10 Stunden bis zu 30 Tagen im Jahr (Verordnung über die Arbeitszeit vom 31. Dezember 1923 Reichsgesetzbl. 1923 I S. 1249 § 3) und c) außerdem in besonderen Fällen aus Gründen des Gemeinwohls (§§ 9 und 10 der Verordnung). — Es ist notwendig, daß jeder Betriebsrat im Besitz einer Arbeitszeitverordnung ist und sich mit deren Bestimmungen im Zusammenhange mit den Bestimmungen des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung (LWB.) vom 17. April 1924 vertraut macht. (Veröffentlichung RMBl. Abt. B Nr. 12 S. 45—80). In der Vollversammlung sind mit den Vertretern der Organisationen Besprechungen dahingehend gepflogen, daß, wenn irgend möglich, bei Durchführung der Verhandlungen über die Dauer der Arbeitszeit, auch im Reich die bezüglichen oder örtlichen Vertreter der Organisationen zugezogen, wenigstens aber zur Beratung der Betriebsratsmitglieder herangezogen werden sollen. — Solange noch eine große Anzahl Wasserbaubediensteter entlassen und ohne

Beschäftigung sind, muß es Aufgabe der Kollegen sein, sich dafür einzusetzen, daß die achtstündige Arbeitszeit beibehalten und die Möglichkeit geschaffen wird, auch den jetzt Außenstehenden wieder Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wasserbauverwaltung zu bieten, um sie aus der unproduktiven Arbeitslosenfürsorge dem produktiven Betrieb wieder zuzuführen und auch so die unproduktiven Ausgaben, die sowohl die arbeitenden Kollegen wie auch die Verwaltungen treffen, zu verringern. — Diejenigen Bediensteten, die, um ihren Verdienst zu steigern, glauben, allgemein länger als 8 Stunden täglich arbeiten zu müssen, müssen darauf hingewiesen werden, daß dann kaum das ganze Jahr hindurchgehende Beschäftigungsmöglichkeit bestehen wird, weil die Mittel, die zur Verfügung stehen, schneller aufgebraucht sein werden und sie dann, weil eben die Mittel fehlen, wieder entlassen werden oder aussetzen müssen.

Sehr umstritten war der § 15 (Wachdienst), der im Regierungsentwurf überhaupt nicht wiederzuerkennen war. Zwei Wochenstunden sollen gleich einer Arbeitsstunde gelten. Unserem energischen Eintreten ist es zu verdanken, wenn dieser Paragraph wieder sein altes Gesicht, abgesehen von redaktionellen Änderungen, erhalten hat. Eine wesentliche Verbesserung enthält der § 2 Abs. b durch folgende Fassung:

„Für die Unterhaltungsarbeiter gilt als Beschäftigungsort der Bezirk ihres Aufsichtsbeamten (Wasserbaufeldrat, Kanal-, Damm-, Stromweiser usw.) mit der Maßgabe, daß sich ihre Entlohnung, falls nicht alle Orte dieses Bezirks der gleichen Ortsklasse angehören, nach demjenigen Orte des Bezirks richtet, für den der erste Lohn zuständig ist.“

Eine Menge Streitigkeiten, die in dieser Frage früher entstanden waren, sind nunmehr beseitigt, und die neue Fassung bedeutet gleichzeitig noch für viele Kollegen eine materielle Verbesserung. Von Bedeutung ist auch, daß künftig alle Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Ueberzeitarbeit auf den tariflich festgelegten Stundenlohn gezahlt werden. Eine Unterscheidung zwischen Grundlohn und Teuerungszuschlag gibt es nicht mehr. Die Regierung wollte zwar auf Grund dieser Neuerung die Zuschlagsätze heruntersetzen. Auch dieses Vorhaben wurde von uns mit Erfolg abgewehrt. In diesem Zusammenhang sei gleich erwähnt, daß künftig Wächter im Freien den 10prozentigen Nachtzuschlag erhalten. Erhöht wurden auch die Taucherzulagen. Desgleichen wurden die Sätze für Auswärtszulagen usw. neu geregelt. Neben all diesen an sich durchaus nicht nebensächlichen Fragen standen natürlich an Wichtigkeit überragend neben den sozialen Einrichtungen die Wohnfrage. Beide wurden zum Schluß miteinander verquilt und eine Einigung auf dem Verhandlungswege überhaupt nicht erzielt. Daß die Dinge in dieser Weise verliefen, hat seine Ursache einmal darin, daß durch Kabinettsbeschluß der Urlaub der Beamten verringert

Wien — Berlin.

Fast jeder Reisende entdeckt „die Welt“ neu, und wenn er gar aus dem vielerrufenen deutschen Sündenbabel Berlin kommt, kann er es sich nur schwer verweifen, seine Unterhaltungen im Zustande mit den für andere schmerzlich-fatalen Worten zu beginnen: „Bei uns ist das ganz anders!“ Aber während vor der Weltkriegszeit diese Worte einen verdächtig-hochmütigen Klang des Besserkönnens hatten, muß man heute fast überall klein beigeben und bekennen: „Es gibt doch so manches, was wir uns sehrnächst wünschen möchten.“ Also läßt sich's auch über Wien berichten. Hier von nachfolgend ein paar Proben . . .

Der 1. Mai wurde in Wien mit einem Festzuge von über 250 000 Menschen gefeiert, darunter — über 2000 Studenten mit zahlreichen weiblichen Professoren! Da drehte sich die tote geistige „Leibgarde der Hohenzollern“ sicher im Grabe herum. Der 1. Mai ist in Oesterreich Nationalfeiertag, alle Geschäfte und selbst die Kinos sind geschlossen. Die Straßenbahn beginnt erst nachmittags 2 Uhr zu fahren (nachdem Auf- und Abmarsch vollendet), um so die Familien ins Freie zu befördern. Zum Teil sind die Straßenbahnen mit Girlanden und — erschrecken Sie nicht zu sehr, Herr Pastor Koch — mit roten Bimpeln besetzt. Die Raiversonstaltung ist fast ganz einheitlich, denn nur ein kleines Häuflein Kommunisten feiert abseits . . .

Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung ist überhaupt das Charakteristikum in Oesterreich. Hochzeitig haben dort unsere Genossen erkannt, daß jeglicher Richtungsstreit nur zum Ruhen der bürgerlichen Parteien ausfallen muß und die Gesamtarbeiterchaft den Schaden hat. So konnten weder Kommunisten noch Sozialisten aufkommen in nennenswerter Zahl. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ hat in dem Lande, das insgesamt nur 6 Millionen Einwohner hat, über 110 000 Abonnenten, darunter Hunderte von Betriebsabonnements. Jeder Betriebsrat ist der vollverantwortliche Vertrauensmann der Gewerkschaft. Er muß mindestens 2 Jahre Mitglied der Partei und Gewerkschaft sein, um zur Wahl

zugelassen zu werden. Bei den Abgeordneten sind diese Anforderungen noch erheblich weitergehend. Eine bei uns zurzeit fast völlig fehlende Siegeszuversicht zum Gedanken und Werden des Sozialismus ist das Charakteristikum auch für weite Kreise ehemals bürgerlicher Intellektueller in Wien. Beinahe ist ein Zweiparteiensystem (rot und schwarz) erreicht, da Sozialisten und Christlich-Soziale die umfassende Wählerkraft besitzen. Nur die „Deutschnationalen“ mit monarchisch-unbestimmten Tendenzen bilden noch ein ansehnlich Häuflein.

Das Militär — und nun erschrick nicht, lieber Leser — ist zu vier Fünfteln gewerkschaftlich und sozialistisch organisiert, dank einer zielbaren Politik unserer Genossen seit 1918, dank aber auch der eifrigen Tätigkeit des sozialistischen Kommissars Julius Deutsch. Bei uns war bekanntlich der Unwille der Massen bei der Rückkehr vom Felde 1918 gegen alles, was nur noch nach Militär roch, so groß, daß dieser von gewerkschaftlicher Seite vergeblich propagierte Gedanke gar nicht aufkommen konnte. Nun haben wir dafür die Bayern-Reichswehr mit ihrem stark monarchistischen Einschlag und all den sonstigen unerfreulichen Begleiterscheinungen der Vergangenheit, Gegenwart und — Zukunft.

Während also bei uns — und seit dem 4. Mai noch stärker als bisher — die Republik dauernd in Gefahr ist und vielleicht nur von der Entente Gnaden sich halten kann, ist sie in Oesterreich auf eine ziemlich solide und feste Grundlage gestellt.

Vor allem auch dadurch, daß es der Arbeiterpartei in Oesterreich gelungen ist, weite Kreise der Intellektuellen zu sich herüberzuziehen und zur Partei der schaffenden Arbeit zu werden. Statt dessen haben wir nun glücklich 5 bis 6 verschiedene Arbeiterparteien in Deutschland, und dann innerhalb jeder noch wieder 2 bis 3 „Richtungen“. Ach ja, die deutsche „Individualität“! . . .

Doch schließen wir das politische Kapitel und wenden uns im Vorbeigehen einigen anderen Dingen zu.

Die Preispolitik ist in Wien entschieden gesünder als bei uns. Zwar rechnet man dort auch noch mit fünfstelligen Zahlen für

wurde, andererseits aber die Eisenbahner bei den nebenherlaufenden Verhandlungen im Abbau der sozialen Einrichtungen der Regierung Konzession machten. Für unsere Organisation gab es in dieser Frage kein Zurück. In diesem Zusammenhang darf wieder einmal gesagt werden: Wenn heute noch in den Tarifverträgen der Reichsarbeiter günstige soziale Einrichtungen bestehen, so ist das in erster Linie der Tätigkeit unserer Organisation zu verdanken. In vorliegendem Falle können unsere Kollegen auch für die Zukunft den schon im alten Tarifvertrag festgelegten Urlaub für sich in Anspruch nehmen und über das hinaus in der Krankengeldzuschußgewährung noch eine wesentliche Besserstellung einheimfen. Hier wurde der Krankengeldzuschuß von 70 auf 90 Proz. erhöht. Außerdem fällt die längerer als 14tägiger Krankheitsdauer die Karenzzeit von 7 Tagen weg. Diese Errungenschaften fallen um so mehr ins Gewicht, weil der neue Vertrag bis zum 31. März 1920 Gültigkeit hat.

Ein trübes Kapitel bleibt allerdings nach wie vor die Lohnfrage. Zunächst befriedigt schon die Lohngruppeneinteilung in gar keiner Weise. Noch ist aber das Ministerium nicht dazu zu bewegen, grundsätzlich von der Regelung für die Eisenbahner abzugehen. Aber auch das ist sicherlich nur noch eine Frage von kurzer Zeit. Was an uns liegt, wird gesehen, um die Regierung von einem an sich unhaltbaren Zustand abzubringen. Noch unverständlicher erscheint der Standpunkt der Regierung in der Höhe der Lohnsätze. Der neue Lohn des über 24 Jahre alten Wasserbauarbeiters beträgt in Ortsklasse A:

Lohngruppe	I	II	III	IV	V	VI
Im Wirtschaftsgebiet						
	1 2 8	1 2 8	1 2 8	1 2 3	1 2 3	1 2 3
	46 52 57	41 47 51	37 43 47	32 36 39	29 32 35	22 24 26

Diese Stundenlöhne stufen sich nach Ortsklassen um je einen Pfennig ab. Die Deffentlichkeit ersieht hieraus, wie miserabel heute die Reichsarbeiter entlohnt werden. Wir hoffen, daß die Regierung doch von dieser falschen Lohnpolitik ablehrt und sich einer besseren Einsicht zuwendet.

Ueber eins müssen sich die Kollegen aber restlos klar werden: Auf dem Verhandlungswege kommen wir nur weiter, wenn die Kollegenschaft sich selbst mehr rührt. Ziehen wir deshalb die Konsequenzen: Weg mit der Gleichgültigkeit und Organisationslosigkeit. Weg mit dem oft recht albernen Geschimpfe, der Verband tut ja doch nichts; denn der Verband sind nicht seine Angestellten, sondern die

die deutsche Mark (17 000 Kronen). Aber was ist das, gemessen an unserer dreizehnstelligigen Billion = 1 Mk.? Die Warenpreise sind meist 15 bis 20 Proz. geringer als bei uns und im Warenhaus Gerngroß, dem Wiener Wertheim, wird gekauft wie bei uns — zur Friedenszeit. Ueberhaupt scheinen die Wiener den Krieg endlich und glücklich verbannt zu haben, während wir heute noch nicht einmal wissen, trotz aller „Wutachten“, wie lange und wieviel wir noch zahlen müssen.

Im Prater, einem etwas idealisierten Niesenrummelplatz, strömen am Sonntag wohl 200 000 Menschen herein — (der kultiviertere Wiener behauptet, das sind lauter „Fremde“). Hier ist des Volkes wahre Luft, und ob auf rasender „Bedrugsbahn“, im Grottentunnel oder auf dem Großen Rad, alles quersicht sich in drangvoll fürchterlicher Enge. Man kann an der Straße Frankfurter „Wiener“ oder manchmal etwas staubige Süßigkeiten schlecken. Und alles genießt in vollen Zügen — wie bei uns.

Von den Mädchen und Frauen Wiens zu berichten ist ein ganz besonders verlockendes, fast möchte ich sagen erquickendes Kapitel. Aber ob man's damit unseren sieben Berliner Leserinnen recht macht? Sei's drum. Also: Trotz der auch in Wien neuerdings geltenden Mode der wandelnden Schlaftröde mit möglichst grader Front läßt sich doch nicht verheimlichen, daß in Wien „etwas dahinter“ steckt. Die berühmte Reihlspeis scheint ihre nahrhafte Wirkung nicht zu verfehlen, denn die „Brüste, die sind kugelrund“, und soweit noch kurze Röcke beibehalten wurden, sieht man „Badein“, die nicht von Puppe sind. Freilich im höheren Semester, also bei den mehrfachen Müttern, ist des Leibes Fülle mitunter schon weniger „fisch“, da gib't's „an Wampen“. Aber sonst sind die Wienerinnen kerngesund und ihre frischen Farben sind echt. Sie brauchen also keinen Anstrich. Die Seiten„löden“ sind auch da, ob aber immer natürlich, bleibt Lohkettengeheimnis wie bei uns. Doch da gerate ich auf ein gar gefährliches Gebiet, also red'n ma von was ander'm.

Wien ist eine Musikstadt und weil Just Richard-Strauß-Boche zeigte sich die Musikbegeisterung im hellsten Licht. Rasender Beifall

Mitglieder, und sind die nicht energisch und entschlossen, so imponieren die besten Neben der Verbandsangestellten keinem Arbeitgeber. Die Stärke der deutschen Arbeiterschaft, auch die der Wasserbauarbeiter, liegt in ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Und in dem gewerkschaftlichen Geist ihrer Mitglieder. So bilden auch vereint die Gemeinde-, Reichs- und Staatsarbeiter eine Macht, die unüberwindlich ist, wenn alle in diesen Betrieben Beschäftigten unserm Verbands angehören. Wenn daher in dem § 31 dieses Vertrages festgelegt wurde, daß Anspruch auf seine Bestimmungen nur solche Personen haben, die Mitglieder einer der vertragschließenden Organisationen sind, so ist das nicht mehr als recht und billig. Nach dieser Bestimmung besteht für die Organisation keinerlei Verpflichtung, einem Unorganisierten irgendwie behilflich zu sein. Er muß eben sehen, wie er mit sich selbst zurechtkommt. Wer sich vor der Organisation drückt, weil ihm schließlich die paar Pfennige Beitrag zu hoch erscheinen, hat das Recht verwirkt, Organisationserrungenschaften für sich in Anspruch zu nehmen. Der vorliegende Vertrag mag unseren Kollegen erneut Ansporn dafür sein, unablässig zu organisieren und dafür zu sorgen, daß alle in den Reichswasserstraßen beschäftigten Arbeiter unserm Verbands angeführt werden.

Kein sind die Opfer, die der Verband vom einzelnen fordert, groß dagegen die Erfolge, die wir aufzuweisen haben. Und wenn nicht immer alles nach Wunsch und Willen geht, dann vergeht nicht, daß das Leben nichts anderes ist als Kampf, täglich, stündlich. Jeder Tag stellt uns vor neue Aufgaben. Morgen vielleicht schon müssen wir wieder mit der Regierung um bessere Existenzbedingungen für die Reichswasserstraßenarbeiter ringen. Da muß von den Arbeitern verlangt werden, daß sie der Organisation die Treue bewahren, und wenn es sein muß, sich auch für ihre Forderungen einsetzen. D. St.

Wie müssen die Gewerkschaften den Wohnungsbau fördern?

„Was sollen die Gewerkschaften nicht alles fördern, was mutet man uns zu? Die Gewerkschaften sind doch nicht dazu da, alle Sünden der privatkapitalistischen Wirtschaft zu heilen. Wer uns diese Aufgabe stellt, verzettelt die Kräfte der Gewerkschaften und macht sie vollends sturmreif für das Unternehmertum. Also verschont uns mit neuen „Aufgaben“. An der Lösung der alten haben wir noch

vor Beginn, bei jedem Akt und am Schluß in nimmer endender Fülle. Da kann der Norddeutsche nicht so ganz mit, wenngleich andererseits zugestanden werden soll, daß die Musik in Wien im großen wie im kleinen einen solchen Chorm, solche Kraft und Wärme ausstrahlt, daß man sehr wohl in Verzückung geraten darf. Auch die Straßenbahnerkapelle, die bei der Eröffnung unserer Pflegerkonferenz mitwirkte, leistete (als Streichmusik) erstaunlich Gutes.

Ueberhaupt nahm unsere Konferenz einen über alle deutschen Begriffe hinaus einheitlichen und glänzenden Verlauf, worüber einiges in der „Gani“ nachzulesen ist. Auftragsgemäß ist noch unserer gesamten Kollegenschaft zu unterbreiten, daß nicht nur die herzlichsten Brudergrüße zu überbringen sind, sondern daß auch die gesamte sozialistische Arbeiterschaft Oesterreichs den Tag herbeisehnt, an dem sie mit uns nicht nur sprachlich, sondern auch gemeinsam im einheitlich deutschen Staate zusammenkommen kann.

Von dem herrlichen Wiener Wald mit seinem höchsten Ausläufer, dem Leopoldsberg, oder gar von dem „Wallfahrtsort“ Mariazell zu berichten, ist bedenklich. Denn da können wir Berliner nur mit Kreuzberg und Müggelberge aufwarten.

Die Gemeinde Wien ist rot, sowohl im Stadtrat als auch im Gemeinderat. Zahlreiche neue Einrichtungen bezeugen den fortschreitenden Geist der neuen Zeit. Häuser sind gebaut (die Wohnungsnot ist freilich mindestens so arg als bei uns, die Fassaden im Stadlinnern sehen sehr „abgefallen“ aus), in Schönbrunn gibts ein prächtiges Kinderheim. Jugendpflege (und Eheberatung) werden durch den Genossen Professor Dr. Landler trefflich geleitet. Das Schulwesen ist in der Umgestaltung begriffen. Aber es gibt auch einige dunkle Punkte. . . .

Doch ich habe Wien nur im flüchtigen Streifzuge schildern können, von der Parallele zu Berlin will ich gar nicht erst weiter reden. Die mag sich ein jeder Leser selber ziehen. Immerhin bleibt bei aller uns Reichsdeutschen nun einmal anhaftenden Bewunderung fürs Ausland noch soviel „Waterlandsiebe“, daß man (nach 22stündiger Eisenbahnfahrt!) am Ankatter Bahnhof erleichtert aufseufzt: Endlich daheim!

mehr als genug zu tun. Und heute, wo das Privatkapital den Achtstundentag berennt und die Löhne abbaut, wäre es geradezu ein Verbrechen, wenn wir die Zeit, die Kraft und die Mittel der Gewerkschaften für neue Aufgaben zur Verfügung stellen sollten."

So ungefähr wird der Gewerkschaftsführer denken, wenn er die Heterochrist dieser Anragung liest. Auch die Masse der Arbeiter? Gewiß, ein gewerkschaftlich geschulter Arbeiter weiß, was eine Konzentration der Kräfte im Kampf bedeutet. Auch ihm liegt das Hemd näher als der Rock. Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erscheinen ihm zunächst wichtiger als die Teilnahme der Gewerkschaften an den allgemeinen Problemen der Wirtschaft. Diese Teilnahme wird ihm noch weniger wichtig erscheinen, wenn man von ihm Opfer erwartet, die zunächst keine für jeden einzelnen sichtbaren Erfolge zeitigen. Aber der Arbeiter und Angestellte ist nicht nur Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern auch Lohn- und Gehaltsausgeber, er ist nicht nur Produzent, sondern auch Konsument. Und stehen wir offen, daß die Gewerkschaften die Sorgen und die Schmerzen der Lohnausgeber nicht in dem Maße mitgetragen haben, wie die Sorgen und Schmerzen der Lohnempfänger. Hier liegt eine Lücke in der gewerkschaftlichen Betätigung, eine Lücke, die jedem Arbeiter fühlbar ist, und auf keinem Gebiet heute so fühlbar wird als auf dem Gebiete der Versorgung mit Wohnraum.

Um die Sicherstellung der Ernährung bemühen sich die Konsumgenossenschaften so schlecht und recht, wie es ihre Kräfte gestatten. Für die Sicherstellung der Bekleidung haben die Gewerkschaften hin und wieder bescheidene Anläufe genommen. Um die Sicherstellung des Wohnraumes der arbeitenden Volksklassen hat sich aber bisher keine Organisation der Lohn- und Gehaltsempfänger bemüht, sofern man von der sehr beschränkten und ohne jeden Kontakt mit den Gewerkschaften arbeitenden Tätigkeit der einzelnen Baugenossenschaften abliest. Und doch ist die Versorgung der minderbemittelten Volksklassen mit Wohnraum heute einer der wichtigsten Aufgaben, die die Organisationen der schaffenden Volkskräfte in die Hand nehmen müssen. Ohne Ernährung und Kleidung kann der Mensch nicht leben. Der Konsum dieser beiden lebenswichtigen Güter läßt sich zur Not einschränken. Die Wohnung läßt sich aber weder entbehren noch erbetteln. Sie muß da sein, sie muß produziert werden. Aber die Besitzer des produzierenden Privatkapitals, die mit Wohnungen versorgt sind, haben an der Produktion von Wohnungen das geringste Interesse. Wird die Produktion von Nahrung und Kleidung eingeschränkt oder teurer, so fühlen es auch die oberen Schichten des Volkes. An der Einschränkung oder gar Stilllegung der Wohnungsproduktion hat das Privatkapital unter Umständen sogar ein sehr wichtiges Profitinteresse, weil damit die Mieten und mit diesen die Bodenpreise und die Grundrenten, kurz das arbeitslose Einkommen, erhöht wird. Die breiten Massen des werktätigen Volkes sind im höchsten Grade erbittert darüber, daß sie in der heutigen Wohnungsnot einem im wahren Sinne des Wortes „trostlosen“ Schicksal überlassen sind. Gerade der Nachwuchs der Gewerkschaftsmitglieder wird durch die Wohnungsnot am härtesten betroffen.

Beranschaulichen wir uns kurz, um welche Massen es sich hierbei handelt. Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 200 000 bis 300 000 neue Wohnungen erbaut. Dieser Umfang der Bautätigkeit war notwendig, um den Bevölkerungszuwachs (jährlich rund 200 000 Haushaltungen) zu besetzen und um einen Ersatz für die durch hohes Alter unbrauchbar gewordenen Wohnungen zu schaffen. Nach dem Kriege haben wir durchschnittlich und jährlich etwa 40 000 bis 50 000 neue Wohnungen erbaut. Schon hieraus ergibt sich für die fünf Nachkriegsjahre ein Fehlbetrag von etwa 1 000 000 Kleinwohnungen. Zu diesem Fehlbetrag kommt aber noch hinzu der Bedarf an Wohnungen, der durch die ausgewiesenen und flüchtigen Familien und die aus den Kolonien und aus dem Ausland zurückgekehrten Auslandsdeutschen entstanden ist. Insgesamt kann der Fehlbetrag an Wohnungen in Deutschland zurzeit auf 1½ Millionen oder 10 Proz. des normalen Sollbestandes geschätzt werden. Mit anderen Worten etwa zehn Generationen von Wohnungsbedürftigen sind zurzeit in Deutschland unversorgt. Die Mehrzahl dieser Unversorgten gehört den arbeitenden Volksklassen an.

Besteht in Deutschland irgendeine Organisation, die sich der Wohnungsnot der minderbemittelten Volksklassen annimmt? Reich, Länder und Gemeinden haben nach dem Kriege wohl eine Wohnungsfürsorgepolitik betrieben. Aber abgesehen von ihrer Unzulänglichkeit kam diese Wohnungspolitik — von Ausnahmen abgesehen — mehr den bemittelten Volksklassen als den unermittelten zugute. Die Wohnungsfürsorgegesellschaften wurden aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen gleichfalls auf eine Politik zugunsten derjenigen Volkskreise eingestellt, die aus eigener Tasche namhafte Geldmittel für den Bau von Wohnungen aufbringen

konnten. Die Baugenossenschaften waren schon auf Grund ihrer gesellschaftlichen Konstruktion nicht in der Lage, eine tatkräftige Wohnungsfürsorgepolitik zu betreiben, weil sie mehr auf Verwaltung als auf Neubau eingestellt waren. Bedinglich die nach dem Kriege geschaffenen Treuhänderstellen für Bergmannsiedlungen haben eine konsequente Arbeiterwohnungsfürsorgepolitik verfolgt. Aber diese Treuhänderstellen und Siedlungsgesellschaften der Bergarbeiter sind nach der Beseitigung ihrer wichtigsten Finanzquelle, der Kohlenabgabe, zur Liquidation gezwungen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus hat sich der ADGB in Verbindung mit dem AFD-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund entschlossen, eine „Reichswohnungsfürsorgeaktionsgesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter“ („Rewoag“) zu schaffen, deren ausschließliche Aufgabe es ist, als Treuhänder der Wohnungsinteressen der minderbemittelten Volksklassen aufzutreten und diese Interessen nicht nur vor den öffentlichen Organen — Reich, Staat und Gemeinden —, sondern auch vor allen anderen Instanzen des privaten und öffentlichen Bau- und Wohnungsmarktes zu vertreten und die Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksklassen nach dem Grundlag der organisierten Produktion für den organisierten Konsum zu fördern.

Wir können dem Einwand durchaus zustimmen, daß die Gewerkschaften selbst neben der gehäuften Arbeit für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nun nicht auch noch die Wohnungsfürsorge ihrer Mitglieder zu ihrem Arbeitsfeld machen können. Die Gewerkschaften brauchen darum einen verlängerten Arm der Selbsthilfe auf diesem Gebiet. Sie brauchen ein sachverständig geleitetes und von dem Vertrauen der breiten Masse getragenes wirtschaftlich arbeitendes Organ, das ihnen, wie die Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Ernährung, die Wohnungsfürsorge abnimmt. Dieses Organ ist mit der „Rewoag“ geschaffen. Diese Gesellschaft wird sich als Spitzenorgan der Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksklassen seine bezüglichen und betriebliehen Tochtergesellschaften schaffen, auf die die Gewerkschaften einen maßgebenden Einfluß nehmen müssen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaften durch eine zielbewusste Organisation der Wohnungsinteressen außerordentlich gestärkt wird. Sie wird nicht nur dadurch gestärkt, daß die Gewerkschaftsmitglieder von der neuen gemeinnützig arbeitenden Gesellschaft direkt wirtschaftliche Vorteile auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge zu erwarten haben. Die gemeinwirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft greifen auch tief in die Organisation der Wirtschaft ein und sind darauf abgestellt, die privatkapitalistische Wohnungsproduktion durch eine gemeinwirtschaftliche Wohnungsproduktion abzulösen.

Die von den Gewerkschaften gegründeten und unterstützten sozialen Baubetriebe, die sich die Wohnungsproduktion in erster Linie zu ihrem Arbeitsfeld gemacht haben, sind heute bereits zu leistungsfähigen Wirtschaftsgebilden erstarkt und haben in den wenigen Jahren ihres Bestehens mehr als 25 000 Kleinwohnungen erbaut. Wenn sie dem Privatkapital die Wohnungsproduktion nicht völlig aus der Hand nehmen konnten, so lag das nicht daran, daß sie hierzu nicht imstande gewesen wären, sondern ausschließlich daran, daß es an einer organisierten, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Bauherrenorganisation als Vermittler zwischen den Produzenten (bauausführenden Betrieben) und den Konsumenten (Wohnungsbedürftigen) gefehlt hat, und fernerhin daran, daß die Konsumenten auf dem Wohnungsmarkt keine die minderbemittelten Volksklassen ausschließliche vertretende Interessenorganisation besaßen. Gelingt es, die „Rewoag“ als einen leistungsfähigen Mittler in die Wohnungsproduktion einzuschalten, dann wird das Werk der Gemeinwirtschaft auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswezens auch bald zu durchgreifendem Erfolge geführt werden. Die minderbemittelten Volksklassen werden dann ihren gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau-Trust haben, der sich dem Privatkapital mit um so größerer Aussicht auf Erfolg entgegenstellen kann, als der private Bauplatz heute noch sowohl in technischer, als auch in wirtschaftlicher und organisatorischer Beziehung der rückständigste Gewerkezweig ist, den es in Deutschland gibt. Der Vorprung des gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau-Trustes wird von dem Privatkapital nicht einzuholen sein, wenn die Konsumenten und Wohnungsbedürftigen als Hauptstützträger ihren Wohnungsbedarf durch den gemeinwirtschaftlichen Trust decken lassen und ihn auch ihr Sparkapital zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung stellen und dieses Sparkapital nicht in privaten Banken und Sparkassen den privaten Unternehmungen zufließen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vollentscheid. Aus der politischen Zerrissenheit Deutschlands ist ein Reichstag hervorgegangen, von dem niemand übersehen kann, wie er sich zu der entscheidendsten Frage der Erfüllungspolitik stellen wird. Zwar haben die Konservativen bereits so etwas wie einen „Umsfall“ angekündigt, doch ist vorerst nicht zu übersehen, ob dieser Reichstag in der Lage ist, über das Gelingen der Sachverständigen in bezug auf Annahme oder Ablehnung zu entscheiden. Um nun eine klare Bahn zu schaffen, hat der sozialdemokratische Parteivorstand beschlossen noch Artikel 73 der Verfassung einen Volksentscheid herbeizuführen. Das Volk soll also entscheiden, ob wir die Erfüllungspolitik weiter führen wollen oder nicht. Wir Gewerkschafter unterstützen die Erfüllungspolitik als die zurzeit einzig gegebene, da wir der Meinung sind, daß ein neuer Krieg, abgesehen von seiner Unmöglichkeit, auch sonst unter allen Umständen vermieden werden muß. Es ist deshalb wünschenswert, daß der Volksentscheid von unseren Kollegen mit Ja beantwortet wird. Zuvor aber wird den Parteien des Reichstages noch Gelegenheit gegeben werden, sich zu dieser Frage zu äußern, so daß das Durcheinander der verschiedenen Auffassungen klar zutage treten dürfte.

Der 11. Mai in Halle a. S. In Halle wollten die Satentreuer unter Teilnahme von Ludendorff, Moerder usw. die Einweihung eines Volkedenkmals mit einer nationalistischen Feier verbinden. Von Seiten der Kommunisten wurde als Gegenparole ausgegeben, eine Massendemonstration zu unternehmen. Wie die Tagespresse vom 12. Mai mitteilt, waren zum „Deutschen Tag“ etwa 20 000 Nationalisten aus allen Teilen des Reiches in Halle erschienen, darunter sogar ein lebhaftiger Hohenzoller „Prinz Oskar“. Daß natürlich die Kirche auch mit Glockengeläute beteiligt war, gehört zum Charakter dieser Feste. Es kam vor den Toren der Stadt zu einem blutigen Zusammentreffen mit den Kommunisten. Auch die Polizei hat eingegriffen, sogar mit einem Panzerauto. Es hat mehrere Tote und Verwundete gegeben. Wir sind der Meinung, daß Deutschland wahrlich andere Sorgen hat, als Volkfeiern und Deutsche Tage zu veranstalten. Deswegen sollte unter gar keinen Umständen so etwas geduldet werden, andererseits tut die Arbeiterschaft gut daran, sich an solchen Auseinandersetzungen nicht zu beteiligen; denn es ist in Deutschland wahrlich genug Blut geflossen.

• Betriebsräte •

Gesellenkirchen. Die in der letzten Woche im Bereiche der Filiale stattgefundenen Arbeiterratswahlen brachten einen vollen Erfolg für unseren Verband. In den Amtsverwaltungen Eickel und Wanne wurden unsere Kandidaten, da keine zweite Liste eingereicht war, gewählt. Bei den früheren Wahlen hatten wir in beiden Amtsverwaltungen zu verzeichnen, daß Mitglieder anderer, nicht freigewerkschaftlicher Organisationen auch noch einige Kandidaten erhielten. Die Arbeiterratswahl für das städtische Gaswerk Gelsenkirchen zeitigte denselben Erfolg, denn auch hier wurde nur unsere Liste eingereicht. (Durch den Ausgang dieser Wahl hat die Arbeiterkammer ihrem Direktor bewiesen, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und nicht nur die Verbände der Metallindustrie vertrauenswürdig genug sind, um ihre Interessen zu vertreten.) Die Wahlen in den anderen fünf Degernaten und selbständigen Betriebsabteilungen der Stadtverwaltung Gelsenkirchen sind ebenso wie in den oben angeführten Fällen einstimmig für unsere Liste ausgefallen. Auch in diesen Betriebszweigen hatten wir bei der letzten Wahl noch zu verzeichnen, daß andere Organisationen sowohl freigewerkschaftliche Bruderorganisationen als auch gegnerische Organisationen Listen aufstellten und Kandidaten erhielten. Nicht zuletzt ist die bisher eingenommene Stellung des Filialvorstandes gegen die Gewerkschaftszersplitterter Schuld an der geschlossenen Organisation der städtischen Arbeiterschaft im Bereiche der Filiale Gelsenkirchen. Richtungstreueigkeiten kenni die Kollegenschaft in der Filiale Gelsenkirchen nicht. Es wäre zu wünschen, daß der Ausgang dieser Wahlen Schule macht in den anderen Betriebszweigen.

• Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter •

Revision des Manteltarifvertrages für die preussischen Verwaltungsarbeiter und Neuregelung der Löhne. Die Revisionsverhandlungen für den preussischen Verwaltungsarbeitertarif sind nunmehr zum Abschluß gebracht und die Löhne neu geregelt. Die Stunden- bzw. Wochenlöhne entsprechen den gleichen Sätzen wie diejenigen der Reichsarbeiter. Neben dem Frauengzuschlag und den Rinderzuschlägen ist noch folgende Dienstkalterszulage vereinbart:

Männliche Arbeitsträger erhalten nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit von der Vollendung des 18. Lebensjahres ab gerechnet eine Zulage von 2 Pf. für die Stunde und nach fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit eine Zulage von weiteren 2 Pf., also 4 Pf. für die Stunde, die weiblichen Arbeitsträger unter den gleichen Voraus-

setzungen eine Zulage von 1,5 Pf. bzw. 3 Pf. für die Stunde. — Die „ununterbrochene“ Tätigkeit ist eine solche im unmittelbaren öffentlichen Dienste des Reiches und des preussischen Staates anzusehen.

Wir bitten unsere Kollegen in den übrigen Freistaaten an Hand dieses Ergebnisses zu versuchen, die Löhne der Staatsarbeiter über die der Reichsarbeiter hinaufzubringen.

Thüringen. Im März 1924 wurde beim Thüringischen Finanzministerium der Antrag gestellt, die Löhne der Staatsarbeiter zu erhöhen. Das Staatsministerium teilte der Gauleitung in Erfurt mit, daß wegen Neujustierung der Löhne der Reichsarbeiter am Donnerstag, den 27. März, im Reichsfinanzministerium Verhandlungen stattfinden und sobald das Ergebnis der Berliner Verhandlung bekannt geworden sei, werde ein Termin zur Verhandlung der Staatsarbeiterlöhne festgesetzt werden. Da aber die Berliner Verhandlungen scheiterten, schob auch das Thüringische Finanzministerium die Lohnverhandlungen hinaus, die schließlich auf Drängen der Gauleitung für die Thüringischen Krankenanstalten am 11. April und für die Staatsarbeiter am 12. April stattfanden. Das Ministerium hielt sich hier streng an die Löhne der Reichsarbeiter. Dies bedeutete für die Thüringischen Staatsarbeiter eine Lohnerhöhung von 2 Pf. nur für die gelerntn Arbeiter, denn die ungelerneten Arbeiter erhielten ab 25. November 1923 schon 5 Pf. mehr als die Reichsarbeiter. In einer Verhandlung im Dezember 1923 ist es uns möglich gewesen, mit dem damaligen sozialistischen Staatsministerium die Lohngruppenparmen nicht auf 9 und 11 Pf. wie bei den Reichsarbeitern zu stellen, sondern auf 4 und 6 Pf. Der von uns angerufene gesetzliche Schlichtungsausschuß setzte die Verhandlung erst zum 28. April an. Die Gauleitung versuchte deshalb das Einverständnis des Finanzministeriums dafür zu gewinnen, daß sofort ein unparteiisches Schiedsgericht gebildet werde. Das wurde aber abgelehnt. Das technische Personal im Nationaltheater in Weimar beschloß daraufhin, am 17. April in den passiven Widerstand einzutreten. Das half, denn nun trat der Schlichtungsausschuß schon am 19. April zusammen. Sein Spruch ging dahin, den Staatsarbeitern weiterhin die Lohnsätze zu zahlen, wie sie die Reichsverwaltungsarbeiter erhalten. Die Theaterarbeiter in den Landestheatern erhalten zu diesen Lohnsätzen 10 Proz. Zuschlag. Die gelerntn Schreiberinnen in den Landestheatern erhalten den gleichen Lohn wie die gelerntn Arbeiter in den Landestheatern mit 15 Proz. Abzug. Den Reinemachfrauen in sämtlichen thüringischen Ministerien und in den Landestheatern wird ein Lohn wie den Reichsarbeiterinnen mit 10 Proz. Zuschlag gewährt. Das Ministerium hat diesen Schiedsspruch abgelehnt, während die Theaterarbeiter und die Reinemachfrauen den Schiedsspruch annehmen. Die Gauleitung beantragte nunmehr beim gesetzlichen Schlichter in Weimar die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs. Die Verhandlungen darüber fanden am 3. Mai statt. Die Vertreter des Staatsministeriums erklärten, den Lohn für die Reinemachfrauen nach dem Schiedsspruch zu bezahlen. Den gelerntn Theaterarbeitern wurden 2 Pf. zugestanden. Dieses Entgegenkommen um 2 Pf. bei den gelerntn Arbeitern wurde von uns abgelehnt. Schließlich wurde der Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Dieses bedeutet somit für die Beschäftigten in den Landestheatern einen Erfolg. Wir wollen hierbei feststellen, daß die Theaterarbeiter durch ihre Organisation diesen Erfolg erzielt haben. Wenn dies bei den übrigen Staatsarbeitern nicht ganz der Fall ist, so lediglich deshalb, weil ein Teil Staatsarbeiter in letzter Zeit glaubte, der Organisation den Rücken kehren zu müssen. Ueberall und so lange die Gewerkschaftsbewegung besteht, ist festzustellen, daß dort, wo die Arbeiter geschlossen in der Organisation stehen, der Arbeiterschaft vom Unternehmertum mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Den Staatsarbeitern in Thüringen rufen wir deshalb zu, die Wankelmütigen darüber aufzuklären, daß nur die Geschlossenheit zu Entgegenkommen führen kann.

Gesellenkirchen. Die kürzlich bei der blauen Hilfspolizei für den Direktionsbezirk Gelsenkirchen stattgefundenen Angekellertatswahlen brachten einen vollen Erfolg für die Beamtenabteilung unserer Organisation. Auf Grund der abgegebenen Stimmen erhielt die Liste 1 (Reichsverband der Behördenangestellten, christl.) 1 Mandat, Liste 2 (Verband der Preussischen Polizeibeamten) 1 Mandat und die Liste 3 (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Beamtenabteilung) 6 Mandate. Wir dürfen hoffen, daß die Kollegenschaft in den anderen Direktionsbezirken dem Beispiel der Gelsenkirchener Hilfspolizeibeamtenschaft folgen wird.

• Landstraßenwärter •

Bielefeld, Herford, Halle. Die Ortsverwaltung Bielefeld hatte den Landreisen Bielefeld, Herford und Halle im Auftrage der Wegewärter für den Monat April Lohnforderungen eingereicht. Wenn es der deutschen Arbeiterschaft, soweit sie in der Privatindustrie tätig ist, in den harten Wintertagen nicht möglich war, den Ansturm der Unternehmer erfolgreich zurückzuweisen, so wird derjenige, der die Verhältnisse und den Beruf der Wegewärter näher kennt, sich klar sein, wie schwierig es war, die Rechte der Wegewärter zu wahren. Wenn schon die Löhne dieses Berufes unter der Inflationszeit außerordentlich niedrig und was noch schlimmer war, sie in den meisten

Fällen erst auf Umwegen in die Hände der Kollegen gelangten, also doppelt entwertet, der muß einfach staunen, mit welcher Bewusstseinslosigkeit diese Herren, die so viel von niedrigen Beamtengehältern reden, diese Löhne im Monat Januar 1924 noch abbauen. Nur langsam ist es den Wegewärtern durch ihre Organisation möglich gewesen, diese unhaltbaren Zustände ein wenig zu bessern. Für den Landkreis Bielefeld wurden die Löhne ab 1. April 1924 auf 2,85 Mk. pro Tag, 20 Pf. Frauengeld und für jedes Kind 20 Pf. pro Tag festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt in diesem Kreise in den 4 Wintermonaten 8 Stunden, in den übrigen Monaten 9 1/2 Stunden. Für den Landkreis Herford sind 60 Mk. im Monat, 5 Mk. Frauengeld und 5 Mk. Kindergeld pro Monat ab 1. April 1924 festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt hier in den 4 Wintermonaten 8 Stunden, in den übrigen Monaten 10 Stunden. Für den Landkreis Halle sind 3 Mk. pro Tag festgelegt worden. Die Arbeitszeit beträgt hier ebenfalls in 4 Monaten 8 Stunden und in den übrigen Monaten 9 Stunden. Wir wissen sehr wohl, daß mit diesen Löhnen auf die Dauer der Wegewärter nicht auskommen kann, das ist in den Verhandlungen mehr wie einmal von unseren Vertretern erklärt und mit Zahlen belegt worden. Immerhin sollen die Wegewärter nicht vergessen, was sie ohne Organisation wären. Stark beeinflusst werden die Verhältnisse von den Kreisen Bielefeld, Minden und insbesondere von der Provinz. Die Herren Vertreter der Kreise verweisen in allen Verhandlungen immer wieder auf die niedrigen Löhne dieser Kreise. Hoffentlich leben in diesen Kreisen die Wegewärter bald ein, daß sie nicht nur sich, sondern der Allgemeinheit schaden, wenn sie sich die Dinge noch länger aus der Ferne ansehen. Für uns aber gilt es auf diesem Wege weiter zu arbeiten, um auch dem Wegewärter die Möglichkeit zu geben, sich und seiner Familie gerecht zu werden. Dafür ist und durch die Organisation mitzuarbeiten, ist Pflicht eines jeden Wegewärters.

• Aus unserer Bewegung •

Pfuffendorf. In der Versammlung vom 29. April wurde zu den letzten Lohnbewegungen Stellung genommen. Jähle-Singen referierte. Die Versammlung stimmte den Abmachungen zu. Die Mitglieder erklärten sich bereit, das Meiste daran zu setzen, daß die Bewegung zur Ausgestaltung des RM. mit gutem Erfolg gekrönt ist.

Ueberlingen a. See. In der am 30. April statt besuchten Versammlung referierte Bezirksleiter Jähle-Singen über den Stand der Organisation, sowie über die Entwicklung des Tarifkampfes und den zu erwartenden Kampf für die Ausgestaltung des RM. Die Versammlung gab ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß die bisherige Arbeit unseres Verbandes nur zum Nutzen der Mitglieder gewesen sei. Auch in Zukunft sei eine geschlossene, starke und finanzkräftige Organisation mehr denn je notwendig, um die Angriffe der Unternehmer abzuwehren.

Willingen. In der Mitgliederversammlung am 26. April referierte Kollege Bülker-Charlsruhe über die Entwicklung und den Stand unserer Organisation. Bei der Wahl zur Ortsverwaltung wurde Kollege Ludwig Schremp als Vorsitzender und Kollege Fritz Rüller als Kassierer gewählt. Mit der Ermahnung, in Zukunft mehr für den Ausbau unseres Verbandes zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

• Rundschau •

Der sozialistische Unternehmer betreibt sich eine Monatschrift, die der kürzlich in Leipzig unter Mitwirkung des Leipziger Gewerkschaftskartells gegründete Einheitsverband sozialistischer Unternehmer herausgibt. Der Verband will alle sozialistisch gesinnten Handel- und Gewerbetreibenden und sonstige selbständige Geschäftsleute zusammenfassen und, ohne eine Parteipolitik zu betreiben, auf die Wahlen zu Gewerbe- und Kaufmannsgericht, zu Gewerbe- und Handelskammer, zu den Schlichtungsinstanzen für gewerbliche Streitigkeiten, zu den Organen der sozialen Versicherung, sowie auf die Gestaltung der Steuerleggebung in Staat und Gemeinde Einfluß nehmen, daneben aber auch Einrichtungen treffen, die seinen einzelnen Mitgliedern unmittelbar zugute kommen sollen. Es ist hierbei an Rechtshilfe und Beratung in Rechtsfragen und Ähnliches gedacht. Nach dem beispiellosen Raubzug, den im letzten Jahre das Großkapital, die Fabrikanten und Lieferanten, der Großhandel und Banken am Kleingewerbe, dem Kleingewerbe und dem Handwerk verübten, ist aus den notleidenden Kleingewerblichen Kreisen mehrfach der Ruf nach Schutz vor der Willkür und der Ausbeutung, vor allem auch nach Schutz vor dem Mißbrauch der wirtschaftlichen Vereinigungen des Kleingewerbes durch das Großkapital laut geworden. Kleingewerbe und Kleinhandel haben keinerlei Interesse an arbeitseindringlichen Tendenzen und an der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse der großen Masse der Verbraucher; solange der Kleinbetrieb in Handel und Gewerbe überhaupt existiert, hängt sein

Wohlergehen wesentlich ab von der Kaufkraft der großen Masse. Wer dieser Grundannahme huldigt, kann Mitglied des neuen Verbandes werden, der allen Interessenten ganz Deutschlands Aufnahme und möglichste Unterstützung gewährt. Das Eintrittsgeld beträgt 3 Mark, der Monatsbeitrag 2 Mark. Der Einheitsverband bietet allen Geschäftsleuten sozialistischer Gesinnung die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Zusammenstufens, ohne daß sie, wie in bürgerlichen Vereinigungen scharfmacherischer Tendenz, in Gefahr kommen, mit ihrer sozialistischen Denkweise in Konflikt zu geraten. — Alle weiteren Auskünfte erteilt der Verbandsvorsitzende Paul C. Blotze, Leipzig, Zentralstr. 7/9.

Für Versammlungsredner und die es sonst angeht. In den Züricher Novellen gibt Gottfried Keller den Versammlungsrednern und -besuchern folgende beherzigenswerten Ermahnungen: „Glaube nicht immer, sprechen zu müssen, laß manche Gelegenheiten vorbeigehen und sprich nie um deinetwillen, sondern immer einer erheblichen Sache wegen. Wirke nie mit Trugschlüssen und kleinlichen Spitzfindigkeiten; den Kern des Volkes rührst du nur mit der vollen Wucht der Wahrheit um. Darum hüte nicht um den Beifall der Lärmenden und Unruhigen, sondern sich auf die Gelassenen und Festen unentwegt. Bilde deinen Geist und übermache deine Gemütsart und studiere an anderen Menschen den Unterschied zwischen einem bloßen Maulhelden und zwischen einem wahrhaftigen und gemütsreichen Mann! Reise nicht im Land herum und laufe nicht auf allen Gassen, sondern gewöhne dich, von der Feste deines Hauses aus und inmitten bewährter Freunde den Weltlauf zu verstehen. Wenn du sprichst, so sprich nicht wie ein wichtiger Hausknecht und wie ein tragischer Schauspieler, sondern halte dein gutes, natürliches Wesen rein, und dann sprich immer aus diesem heraus. Ziere dich nicht, wirf dich nicht in Positur; blick, bevor du beginnst, nicht herum wie ein Feldmarschall oder gar die Versammlung belauernd! Sag nicht, du seiest nicht vorbereitet, wenn du es bist; denn man wird deine Weise kennen und es gleich merken! Und wenn du gesprochen hast, so geh nicht herum, Beifall einzulammeln; strahle nicht vor Selbstzufriedenheit, sondern setze dich still an deinen Platz und horche aufmerksam dem folgenden Redner. Die Grobheit spare wie Gold, damit, wenn du sie in gerechter Entwertung einmal hervorlebst, es ein Ereignis sei.“

Worte sind da, um Gedanken zu verbergen. Die Diplomaten der Welt trüben förmlich vor lauter Friedensabsichten. Niemand will den Krieg — alle wollen den Frieden. Während man sich auf Weltkongressen feierlich über die Abweisung unerwartet, werden so ganz im Stillen die eigenen Streitkräfte vermehrt, die Rüstungen befestigt, neue Schutzhäuser erbaut und Kriegsbündnisse geschlossen. Darum denke man immer daran, wenn ein Diplomat spricht: „Worte sind da, um Gedanken zu verbergen.“ — D. R.

Klassenbesteuerung. Unjinn, die gibt es in Deutschland nicht. Das Bürgertum war ja von jeher für eine gleiche Verteilung der Lasten. Und darum wird den Arbeitnehmern der Steuerbetrag gleich vom Hungerlohn abgezogen, werden die Mieten besteuert und Kommunalsteuern eingeführt, die hauptsächlich die breite Masse treffen. Durch das Ermäßigungsgebot gelang es dem Bürgertum, so nebenbei den Arbeitern auch die gesamten Kosten der Erwerbslosenfürsorge aufzubuhlen — aber Klassenbesteuerung, um Gottes Willen, das gibt es in Deutschland nicht. D. R.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die **Schlichtungsverordnung** vom 20. Oktober 1923, bearbeitet von Dr. H. Eißler, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, und G. Schermer, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Dritte Auflage, Kart. 3,50 Mk., Verlag von Franz Kahlen in Berlin N. O., Rindstr. 16. — Die vorliegende Bearbeitung der Schlichtungsordnung dürfte nach der Persönlichkeit der Verfasser die beste Gewähr für eine zuverlässige, wissenschaftlich und praktisch gleich wertvolle und absolut objektive Bearbeitung der zum Teil tief einschneidenden Vorschriften bieten. Sie erläutert nicht nur die Schlichtungsverordnung selbst in erschöpfender Weise, sondern auch die beiden unzureichenden Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums. Darüber hinaus enthält sie eine Übersicht über die wichtigsten Ausführungsbestimmungen der Länder, ein Verzeichnis der neuen Schlichtungsbehörden sowie alles sonstige Material, dessen der auf dem Gebiet des Schlichtungswesens wissenschaftlich oder praktisch Arbeitende bedarf.

In der Sammlung „**Mein Leben und Denken**“ des H. R. Brockhaus, Leipzig, ist Band 7: Karl Friedrich Hegel's, Der wohlberühmte Südbänder, Weise um die Welt 1721/22, erschienen. Hegel's Schilderung, wie er Länder und Völker des 18. Jahrhunderts sah, wie sie ihm beim Vorbeifliegen erschienen, Manches erzählt er nach Orientagen, vor allem aber die prächtigen Verhältnisse, aber die Zustände auf den Inseln des Mittelmeeres und über die Küsten am Kap der Guten Hoffnung. Bei dieser Reiseschilderung wurde als wichtige Entdeckung die berühmte Osterinsel gefunden, die nach einem Erdbeben im vorigen Jahre verschwand sein soll. 1681 wollte dort das deutsche Konventionsschiff „Adone“ unter Kapitän Wehler, um vollständige Studien vorzunehmen, vor allem, um über die Steinbauten und die Schriftzeichen, die einlagen, die es im ganzen Südseegebiet gibt, soweit es möglich Auskunft zu geben. Alle bei allen Völkern der Sammlung ist auch hier wieder die Ausstattung mit trefflichen Bildern und Karten zu loben; das Einbandbild, von Erich Gruener entworfen, zeigt die berühmten Steinbauten der Osterinsel in farbenprächtiger Wiedergabe.